



## LEITFADEN ZUR GRÜNDUNG EINER FEUERWEHRJUGEND

Diese Infos sind hauptsächlich auf den Bezirk Wr. Neustadt abgestimmt. Also bitte keine bösen Mails wenn etwas nicht mit den Terminen, Bestimmungen oder Abläufen in anderen Bezirken übereinstimmen.

### Ablauf und Formulare:

Die Gründung einer Feuerwehrjugend ist sicher ein großer und entscheidender Schritt für eine Feuerwehr. Die Informationen auf diesen Seiten sollen einen kleinen Überblick über den Umfang, die Vorteile, aber auch die Probleme und die Kosten einer Feuerwehrjugend geben.

Vorerst muss man sagen, dass es keine bessere Werbung, keine bessere Öffentlichkeitsarbeit und keine bessere Zukunftssicherung für eine Feuerwehr gibt als eine gut funktionierende Jugend zu haben.

Bei der Gründung sollten sich (nicht zwingend aber vorteilhaft) zumindest 9 Feuerwehrjugendmitglieder finden, welche der Feuerwehrjugend beitreten möchten. Des Weiteren (meiner Meinung nach) mindestens 2 Feuerwehrjugendführer.

Nachdem Jungs und/oder Mädchen zwischen 10 und 15 Jahren, ein (besser 2) engagierte Feuerwehrmänner (spätere Jugendführer) und ein Tag für die Jugendstunden gefunden wurden, kann man daran gehen die Gründung der Feuerwehrjugend bei einer Mitgliederversammlung (nicht unbedingt notwendig, aber empfehlenswert) zu beschließen und den Formalismus anzugehen.

Nun schreibt man auf dem Dienstweg einen Brief mit dem Formular für die Gründung einer Feuerwehrjugend an das Landesfeuerwehrkommando, dass die Feuerwehr Musterdorf eine Jugend gegründet hat. Des Weiteren muss ein Jugendführer bekannt gegeben werden. (siehe <http://handbuch.feuerwehrjugend-noe.at/> Punkt 3.7.2 „Formulare“ - Blatt 2 Formblatt „Anmeldung einer Feuerwehrjugendgruppe“)

Das wars fürs erste.

Nun kann man hoffen, dass der Bezirkssachbearbeiter die Information über die Gründung einer Feuerwehrjugend in ihrer Feuerwehr übermittelt bekommt, damit er sich sodann mit der betreffenden Feuerwehr in Verbindung setzt, oder man nimmt einfach Kontakt mit dem zuständigen Sachbearbeiter im Bezirk auf.

In Wr. Neustadt ist das: FT Holger Recht



## Allgemeine Infos und Tipps:

Diese Infos und Tipps sind nur als Beispiele gedacht und sollten nur als Anhaltspunkte verwendet werden. Jede Feuerwehr oder Jugendführer sollte im Laufe der Zeit seine eigenen Methoden für die Ausbildung und den Ablauf der Jugendstunden herausfinden.

### **Wie ist ein Jugendstunden organisiert?**

Üblicherweise finden die Jugendstunden an einem Abend in der Woche statt. Bei einigen Jugendfeuerwehren ist dies der Freitag. Samstage sind eher ungeeignet da auch auf das Privatleben der Jugendführer Rücksicht genommen werden sollte.

Die Dauer einer Jugendstunde sollte so zwischen einer und zwei Stunden liegen.

Einige Punkte sollten unbedingt bedacht werden:

- Auf alle Fälle müssen die Betreuer VOR dem Beginn der Jugendstunde am Übungsort anwesend sein.
- Während der Jugendstunde sollte, wegen der Vorbildwirkung, auf Alkohol und Zigaretten für die FJF verzichtet werden. Dies gilt auch für aktive FM welche bei der Jugendstunde anwesend sind.
- Die Jugendstunden MÜSSEN vorbereitet sein. Kein improvisieren, dies kann leicht ein Schuss nach hinten werden.
- Ein Jugendführer sollte immer 120% wissen um 80% vortragen zu können. Die FJM fragen sehr oft nach.
- Sollten Fragen auftauchen, bei denen die Jugendführer keine Antwort wissen, auf keinen Fall etwas erfinden, sondern einfach sagen, dass man es im Moment nicht weiß und später nachsieht. Dies aber dann auch tun.

### **Wie viel Betreuer braucht man?**

#### **Welche Voraussetzungen müssen sie haben?**

Es sollte immer Bedacht werden, dass ein Jugendführer eine nicht außer Acht zu lassende Vorbildwirkung hat. Als Feuerwehrjugendführer sollten Idealerweise FM gefunden werden, welche mit Kindern/Jugendlichen umgehen können, verlässlich sind, ein korrektes Auftreten haben und mit vollem Herzen Feuerwehrmänner sind.

Man sollte mindestens zwei Jugendführer für die Betreuung der Jugend finden, da es schon mal vorkommen kann, dass einer keine Zeit hat. Die Stunde sollte trotzdem stattfinden.

Man kann als Faustregel folgende Abschätzung annehmen: Ein FJF für 5 FJM und wenn Mädchen dabei sind AUF JEDEN FALL eine weiblichen Jugendbetreuerin.

Da einige Bewerbe unterschiedliche Ausbildungsinhalte bei den 10-11 und 12-15 jährigen aufweisen, ist auch aus dieser Sicht die Bestellung von mindestens 2 Jugendführer von Vorteil.

Die Jugendführer müssen 18 Jahre sein und den Jugendführerlehrgang in der Feuerweherschule Tulln absolviert haben. Mit der Absolvierung des Gruppenkommandanten besteht die Möglichkeit auf den Dienstgrad des Löschmeisters.

### **Welche Kinder/Jugendliche dürfen oder sollen zur FJ?**

In Niederösterreich dürfen Kinder und Jugendliche vom 10. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr Mitglieder der FJ sein. Kinder und Jugendliche deshalb, da man damit rechnen muss, dass ein 10-jähriger sicher noch als Kind bezeichnet werden kann, ein 15-jähriger aber schon ein Jugendlicher ist.

Dies muss auch bei der Ausbildung berücksichtigt werden. Bei einem 10 jährigen sollte die Ausbildung noch spielerisch erfolgen. Wenn man das gleiche bei 15-jährigen versucht, kann es schon passieren, dass er dies fast schon als "Beleidigung" empfindet. Diese können schon mit "handfesteren" Übungen gefordert werden.

In dieser Sache muss der Jugendführer Fingerspitzengefühl zeigen, wenn er die 10 bis 15 jährigen in einer Gruppe ausbildet. Was aber bei den meisten Themen sicher kein Problem ist.

Die Gruppe sollte, zumindest bei der Gründung aus mindestens 9 FJM bestehen. Doch sollte man die Jugendstunden auch dann noch führen, wenn man nur mehr 2 oder 3 FJM in der Gruppe hat. Denn ist schon vorgekommen, dass eine Feuerwehr in einem Jahr 3 FJM hatte und im nächsten wieder auf 15-20 FJM war.



## **Wie soll die Ausbildung/Ausbildungsplan aussehen?**

Es ist empfehlenswert sich einen Ausbildungsplan in der Feuerwehrjugend zurechtzulegen. Da wir im Bezirk Wr. Neustadt vier Schwerpunkte in der Ausbildung haben, kann dieser Plan auch auf diese Schwerpunkte abgestimmt werden. Diese wären im März/April der Wissenstest/Wissenstestspiel, im Juni/Juli die Bezirks- und Landesbewerbe, im Oktober das Fertigungsabzeichen und im November/Dezember die interne Erprobung. Wobei die ersten Drei Bezirks bzw. Landesveranstaltungen sind und die Erprobung eine feuerwehrinterne Sache ist. (Kein Zwang, sollte aber sicherlich gemacht werden. Kann als Kriterium für die Verleihung der Erprobungsstreifen (=Dienstgrade der Feuerwehrjugend) verwendet werden.)

Es kann ein Quartals, Halbjahres oder Jahresplan erstellt werden. Erfahrungsgemäß ist ein Halbjahresplan eine gute Alternative. Es wird eine Liste mit allen Tagen (z.B. Freitagen) an denen eine Jugendstunde stattfindet angelegt und alle Termine für die erste Jahreshälfte eingetragen (Wissenstest, Bildungsfahrt, Bezirksbewerbe, Landeslager mit Landesbewerben,...) werden. Dann können die Themen der Jugendstunden eingetragen werden. (Eventuell Ideen der FJM mit einbeziehen). Terminplanung 1.Jahreshälfte (Jänner-Juli) kann im Dezember, z.B. bei der Weihnachtsfeier geplant werden. Terminplanung 2.Jahreshälfte (August-Dezember) kann im Juli beim Landeslager geplant werden.

## **Wie sieht es mit dem Versicherungsschutz aus?**

Die Mitglieder der FJ sind, genauso wie die Aktiven, während der Stunde, sowie auf dem Weg von zu Hause zum Ort der Jugendstunde und zurück vollständig versichert. Ebenso gilt der Versicherungsschutz während der Veranstaltungen der Feuerwehrjugend. Die Mitglieder der FJ DÜRFEN NICHT für Einsätze herangezogen werden da für sie bei Einsätzen kein Versicherungsschutz besteht.

## **Was ist der Wissenstest/Wissenstestspiel?**

Wie erwähnt finden der Wissenstest und das Wissenstestspiel im März/April statt.

Der Wissenstest, kann man sagen, stellt den Abschluss der Winterschulungen und der Ausbildung in der "schlechteren" Jahreszeit dar. Er wird aufgeteilt in das Wissenstestspiel der 10 und 11-jährigen und den Wissenstest der 12-15-jährigen.

Genauere Infos siehe <http://www.bfkdo-wiener-neustadt.at/content/view/273/83/>

## **Was macht die Jugend auf Bezirksbewerben:**

Der Bezirksbewerb der Feuerwehrjugendgruppen im Bezirk Wr. Neustadt findet ab 2007 getrennt vom Bewerb der aktiven Mannschaft statt. Man kann ihn als Generalprobe auf die Landesbewerbe, wo die Leistungsabzeichen erworben werden, ansehen.

Der Leistungsbewerb ist ein Einzelbewerb der 10 und 11-jährigen und das Leistungsabzeichen ist ein Gruppenbewerb der 12 bis 15-jährigen. Der Bewerb um das Leistungsabzeichen beinhaltet zum einen die Hindernisbahn und zum anderen die Staffellaufbahn. Nähere Infos dazu siehe <http://www.bfkdo-wiener-neustadt.at/content/view/272/119/> bzw. <http://www.bfkdo-wiener-neustadt.at/content/view/271/118/>

## **Was ist ein Landeslager?**

Das Landeslager der Feuerwehrjugend ist der Höhepunkt des Jahres. In einem Zeltlager, das von Donnerstag bis Sonntag dauert, finden sich die Jugendgruppen von ganz Niederösterreich ein. (ca.450 Jugendgruppen mit ca.4500 FJM)

Während des 4-tägigen Zeltlagers finden auch die Landesleistungsbewerbe der Feuerwehrjugend statt, bei welchem sie das Leistungsabzeichen (12-15 Jahre) oder das Bewerbsabzeichen (10-11 Jahre) erringen können.

Das Lager findet in der Woche nach Schulschluss (meist erstes Wochenende im Juli) statt.



## ***Was sind die Landesleistungsbewerbe?***

Während des Landeslagers der Feuerwehrjugend Niederösterreich besteht die Möglichkeit das Feuerwehrjugendbewerbsabzeichen (10-11 Jahre) und das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen (12-15 Jahre) zu erwerben.

## ***Fertigkeitsabzeichen, was ist das nun wieder?***

Im Bezirk Wr. Neustadt fand bis 2005 jedes Jahr im Oktober die Veranstaltung zum Erwerb des Fertigkeitsabzeichen statt. Seit 2006 wurde diese eine Veranstaltung aufgrund der steigenden Teilnehmerzahl in zwei Veranstaltungen geteilt welche von den Abschnitten Wr. Neustadt-Nord und Gutenstein bzw. Wr. Neustadt-Süd, Wr. Neustadt-Stadt und Kirchschlag durchgeführt werden. Es gibt insgesamt vier verschiedene Thematiken.

- Melder
- Feuerwehrsicherheit und Erste Hilfe
- technische Erprobung
- Wasserdienst

wobei in unserem Bezirk nur zu den ersten drei Themen eine Abnahme stattfindet. Mit der Ausbildung wird in den meisten Wehren nach der Sommerpause begonnen und findet dann ihren Abschluss in der Abnahme der Prüfung während der Veranstaltung.

## ***Was ist eine feuerwehrinterne Erprobung?***

Im Rahmen der Ausbildung können die Mitglieder der Feuerwehrjugend zur Sicherung und als Nachweis der erfolgreichen Ausbildung drei Erprobungen ablegen.

Die drei Erprobungen sind Teil der Ausbildung für folgende Sachgebiete des Handbuches Grundausbildung des ÖBFV.

Es wird empfohlen, die Erprobung im Herbst/Winter des laufenden Jahres als Abschluss der Ausbildung durchzuführen.

## ***Brauchen wir ein Zelt für die Lager?***

Grundsätzlich ist es nicht notwendig ein Zelt zu kaufen. Es ist auch möglich beim 4-tägigen Landeslager die JFM in Kleinzelte unterzubringen, doch ist es empfehlenswert ein Mannschaftszelt anzukaufen, da man die Gruppe dann sicher "besser" unter Kontrolle hat, insgesamt weniger Gepäck zu transportieren ist und die Zelte auch für unruhigeres Wetter gebaut werden.

## ***Was braucht die Jugend für eine Bekleidung?***

Bei Veranstaltungen der FJ ist die grüne / blaue Uniform zu tragen. Bluse, Hose und Mütze. Bei Bewerben ist der Helm Pflicht. Weitere Bekleidungsstücke wie Jacken oder dgl. sind nicht verpflichtend.

## ***Wie hoch sind die Kosten einer Feuerwehrjugend?***

Folgende Bekleidung / Geräte sind Pflicht:

- Helm
- Bluse
- Hose
- Mütze - schwarze Schirmmütze



Die Bekleidung braucht nicht unbedingt der neuesten Schutzbekleidungs Vorschrift entsprechen, da sie ja nicht für Einsätze verwendet wird. Es können natürlich auch die Blusen vom Aktiven herangezogen werden. Bekleidung der Feuerwehrjugend wird aber nur als Garnitur, wie oben geschrieben, vom Landesfeuerwehrverband gefördert.

**zusätzlich:**

**Jacke**

Diese werden für Wanderungen oder die kältere Jahreszeit verwendet. Einige Feuerwehren nehmen, wenn sie die neuen Schutzjacken angekauft haben, die "alten" orangenen Schutzjacken für die FJ. Es können auch Nato Jacken verwendet werden oder bei diversen Ankaufaktionen des LFV mitgemacht werden.

**Zelt**

Ist nicht Voraussetzung für die Teilnahme am Landeslager. Hier können auch Kleinzelte der FJM mitgenommen werden. Doch ist es sicherlich praktischer und die Großraumzelte könnten auch für diverse feuerwehrinterne Gelegenheiten verwendet werden. Gefördert werden nur folgende Zelte. 350, 450, 560, Modulzelt 350, Modulzelt 450, Modulzelt 560, SAS 350, SAS 450, SAS 560

Für weitere Informationen in der Dienstordnung nachsehen.

**Wissenstest, Bezirksbewerbe, Landeslager**

Beim Wissenstest treten bei uns im Bezirk normalerweise keine Kosten auf.

Bezirksbewerbe: Der Feuerwehrjugendleistungsbewerb der 10 und 11 jährigen ist kostenfrei. Beim Bewerb um das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen der 12 bis 15 jährigen wird pro Gruppe und pro Bewerb ein Nenngeld eingehoben.

Landeslager & Landesbewerbe: Die erstmalige Beteiligung für neu gegründete Jugendgruppen ist kostenfrei, bei jeden weiteren Teilnahme wird vom Landesfeuerwehrverband ein Kostenbeitrag pro FJM eingehoben.

**Fertigkeitsabzeichen**

Das Fertigkeitsabzeichen wird seit 2005 in den Abschnitten eingehoben. Hier deckt das Nenngeld das Abzeichen selbst bzw. die Jause, welche die JFM während des Bewerbs bekommen.

Die Kosten der Veranstaltungen könnten teilweise von den Eltern übernommen werden. Ein guter Tipp ist auch mit der Gemeinde zu reden, damit sie eventuell einen jährlichen Betrag für die Jugend zur Verfügung stellt oder einen Teil der Bekleidungs- und Anschaffungskosten übernimmt.

Bei Fragen oder Unklarheiten würde ich mich freuen, wenn ihr euch mit mir in Verbindung setzt.

mit kameradschaftlichen Grüßen  
FT Holger Recht